Örtliche Bauvorschriften gem. § 74 und § 75 LBO

1. Gestaltung baulicher Anlagen § 74 (1) 1 LBO

1.1 Dachform und Dachneigung

Satteldach, 15 – 30°
Walmdach
Pultdach, max. 30°
Flachdach

1.2 Einfriedigungen

An öffentlichen Verkehrsflächen sind Einfriedigungen mit Heckenhinterpflanzung zulässig. Gesamthöhe auch der Heckenhinterpflanzung max. 1,50 m. Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Nachbarrechtsgesetzes.

2. Ordnungswidrigkeiten gem. § 75 LBO

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den Festsetzungen der hiermit nach § 74 LBO erlassenen, örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

Leimen, den 04.09.2017

Vermessungsbüro Schneider GmbH
Ingenieurbüro für Bauleitplanung
Dipl. Ing. (FH) Uwe Schneider

Uwe Schneider
Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. (FH)

Die Übereinstimmung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Lebküchel, 4. Änderung und Neufassung" mit Satzungsdatum mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates bestätigt:

Leimen, den 17.04.2018

Der Oberbürgermeister

STADT LEIMEN